Funkrufnamenregelung für das 2m/4m-Band der BOS im DRK-LV Nordrhein

Die Funkrufnamen im 2m- und 4m-Band der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverband Nordrhein analog dem Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst <u>einheitlich</u> geregelt. Regelmäßige Fortschreibungen der <u>verbindlichen</u> Systematik durch das Land Nordrhein-Westfalen, verbunden mit organisationsspezifischen Ergänzungen, ergeben die jeweilige Aktualisierung.

Nachstehend informieren wir Sie über die aktuelle Fassung der im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein verbindlichen Funkrufnamen für das 2m- und 4m-Band der BOS.

I. Aufbau des Funkrufnamens

Aufbau des Funkrufnamens

Der Funkrufname setzt sich aus

- dem Kennwort der Organisation,
- dem Namen des Bereiches der Einsatzzentrale,
- der Kennzahl (6-stellig)

zusammen.

1.1 Kennwort

Das **Kennwort** wird durch den Namen der Organisation gemäß <u>Anlage 1</u> gebildet. Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Kennwörter

Rotkreuz (RK) für das 4m-Band und Äskulap (ÄS) für das 2m-Band

zu verwenden.

1.2 Bereich der Einsatzzentrale

Der Name des **Bereiches der Einsatzzentrale** - EZ - (Funkverkehrsbereiches) ist mit dem Namen der Stadt oder des Kreises in der Regel identisch. Als Ausnahme sind folgende Abkürzungen festgelegt:

Erftkreis - "**Erft**" Oberbergischer Kreis - "**Oberberg**" Rhein.-Bergischer Kreis -"**Berga**" Rhein-Sieg Kreis - "**Rhein-Sieg**"

[Nur zur Information]:

Die luK-Einheiten der <u>Bezirksregierungen</u> führen als Ergänzung zu ihrem Kennwort "Florian" einheitlich den Namen "Bezirk".

Stand: 01.12.2010

1.3 Kennzahl

Die Kennzahl besteht im 4m-Band der BOS aus drei zweistelligen Zahlenblöcken (Teilkennzahlen - TKZ). Für die tragbaren Funkgeräte im 2m-Band der BOS können alternativ Funktionsrufnamen verwendet werden. Diese sind unter Vorlage einer Liste der zu nutzenden Bezeichnungen vor Verwendung durch den Landesverband genehmigen zu lassen.

1.3.1 1. Teilkennzahl

In den Kreisen ist die 1. Teilkennzahl eine numerische Bezeichnung der kreisangehörigen Gemeinde. Hierbei ist entsprechend der Festlegungen für den Feuerschutz und Rettungsdienst zu verfahren. In <u>abgestimmten Ausnahmefällen</u> können für nicht einem Ort zugehörige Fahrzeuge/Funkanlagen die Ziffern "00" verwendet werden.

Bei den kreisfreien Städten kennzeichnet die 1. Teilkennzahl den Standort (Wache bzw. Unterkunft).

Systembedingt sind nur die Ziffern "00" bis "24" zulässig.

[Nur zur Information]:

Bei den luK-Einheiten der <u>Bezirksregierungen</u> kennzeichnet die 1. Teilkennzahl den Regierungsbezirk nach folgender Schlüsselung:

0	Bezirksregierung Arnsberg	20
0	Bezirksregierung Detmold	21
0	Bezirksregierung Düsseldorf	22
0	Bezirksregierung Köln	23
0	Bezirksregierung Münster	24

1.3.2 2. Teilkennzahl

Die 2. Teilkennzahl kennzeichnet ortsfeste sowie mobile Funkanlagen, die auf eine Leitungs- / Führungskraft, Leitungs- / Führungsfunktion oder den eingesetzten Fahrzeugtyp Bezug nehmen. Insbesondere bei Fahrzeugen in den Einsatzeinheiten ist der vorgesehene Einsatzzweck (z. B. Platzhalter für Betreuungs-LKW) zwingend zu beachten.

Die Bedeutung der 2. Teilkennzahl ist für die Kreisverbände im Landesverband Nordrhein festgelegt und aus der Anlage 2 zu entnehmen.

1.3.3 3. Teilkennzahl

Die 3. Teilkennzahl wird zur Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge gleichen Typs innerhalb einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. einer Wache oder Unterkunft in kreisfreien Städten verwendet. [Nur zur Information]:

Entsprechendes gilt für die luK-Einheiten der Bezirksregierungen.

Um die Darstellbarkeit beim Funkmeldesystem (FMS) sicherzustellen, kann systembedingt je Gemeinde bzw. Wache/Unterkunft im 4m-Band der BOS nur eine festgelegte maximale Anzahl gleicher Fahrzeuge dargestellt werden. Die höchste zu verwendende 3. Teilkennzahl ergibt sich aus der Anlage 2, rechte Spalte.

2. Funkrufnahme der Einsatzzentrale

In jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis ist eine ortsfeste Funkstelle als Einsatzzentrale (EZ) zu benennen. Soweit in einer Stadt oder in einem Kreis eine ständig besetzte ortsfeste Funkstelle vorhanden ist, ist diese die Einsatzzentrale. Bei mehreren ständig besetzten ortsfesten Funkstellen in einem Kreis legt der DRK-Landesverband Nordrhein den Standort der Einsatzzentrale fest. Beim Funkrufnamen der Einsatzzentrale entfällt die Kennzahl. Soweit eine FMS Darstellung erfolgen soll, sind für die 1. und 2. TKZ jeweils die "00" zu verwenden. Die 3. TKZ ist je Arbeitsplatz oder Funkanlage mit "01" bis "08" zu benennen.

3. Funkrufnamen für feste Landfunkstellen

Die Funkrufnamen der festen Landfunkstellen sind nach der gleichen Systematik wie die Funkrufnamen der mobilen Funkstellen gegliedert. Entsprechend ist die 2. TKZ der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur Unterscheidung mehrerer fester Landfunkstellen innerhalb einer Gemeinde oder einer Wache/Unterkunft dient die 3. TKZ. Bei Wachen/Unterkünften in kreisfreien Städten ist dies in der Regel die Ziffernfolge "01". Hierbei kann bei der verbalen Kommunikation auf die Verwendung der 2. und 3. TKZ verzichtet werden.

4. Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen

Für die Leitungs- und Führungskräfte bzw. Leitungs- und Führungsfunktionen sind die Funkrufnamen im Bereich der Ziffern 01 bis 09 der 2. Teilkennzahl als <u>Anlage 2</u> abschließend festgelegt. Bei diesen nur auf Ebene der Kreisverbände und des Landesverbandes zu verwendenden Funkrufnamen ist die 1. TKZ die Ziffernfolge "00".

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur für die nicht zusammengelegten Kreisverbände Niederrhein / Dinslaken-Voerde-Hünxe, Neuss / Grevenbroich und Düren / Jülich (<u>Anlage 3</u>) sowie auf der Ebene des Landesverbandes (<u>Anlage 4</u>) vorhanden.

5. Grundsätzliches

Bei der verbalen Kommunikation wird bei allen Funkrufnamen gemäß Anlage 2 die Ziffer "0" in der 1. und 3. TKZ nicht mitgesprochen.

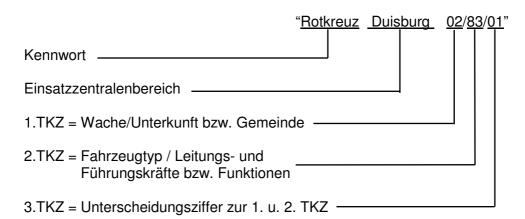
Bei der schriftlichen Darstellung der Funkrufnamen sind Abkürzungen bei dem Kennwort (siehe 1.1) und dem Bereich der Einsatzzentrale entsprechend Anlage 5 möglich.

Die Funkrufnamen für Funkgeräte im 2m-Band der BOS entsprechen der vorgenannten Regelung. Soweit Handfunkgeräte fest auf Fahrzeugen mitgeführt werden, soll durch die Verwendung eines entsprechenden Funkrufnamen der Bezug zum Fahrzeug hergestellt werden (Beispiel: Handfunkgeräte des ELW 1, RK Nordrhein 01/11/01 – Äskulap Nordrhein 01/11/11 und 01/11/21).

Für das Funkmeldesystem gem. BOS-Richtlinie (FMS) sind die entsprechenden Kodierungen (Anlage 7) zu benutzen.

6. Beispiele für den Aufbau der Funkrufnamen

o RTW der Wache/Unterkunft "02" des DRK-KV Duisburg:



- Einsatzzentrale des DRK-KV Rhein Sieg e. V.
 "Rotkreuz Rhein-Sieg"
- 3. MTF der Gemeinde Willich (Gemeinde 9) im Kreis Viersen "Rotkreuz Viersen 09/19/03"
- Feste Landfunkstelle der Gemeinde Hilden (Gemeinde 4) im Kreis Mettmann "Rotkreuz Mettmann 04/00/01"

7. Organisatorisches

Änderungen der Funkrufnamen an die jeweils gültige Regelung sind innerhalb von drei Monaten umzusetzen.

Die Umschreibung von Genehmigungen der Bundesnetzagentur ist, soweit nur der Funkrufname geändert wird, nicht erforderlich.

Anlagen

Anlage 1

Kennwörter im 2m- und 4m-Band der BOS

<u>Organisation</u>		<u>Kennwort</u>
	4 m-Band der BOS	2 m-Band der BOS
Arbeiter-Samariter-Bund	Sama	Samuel
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	Äskulap
Feuerwehr, Kreise ¹ , Bezirksregierungen ¹	Florian	Florentine
Johanniter-Unfall-Hilfe	Akkon	Jonas
Malteser-Hilfsdienst	Johannes	Malta
Rettungshubschrauber	Christoph	-
Technisches Hilfswerk	Heros	Hermine
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Pelikan	Pelikan

Einheiten und Einrichtungen der Kreise und der Bezirksregierungen gem. FSHG und RettG.

Anlage 2

Bereiche der Einsatzzentralen mit Abkürzungen

Stadt / Kreis	DRK-Kreisverband (KV)	Einsatzzentrale (EZ)	Abkürzung
Stadt Aachen	KV Aachen-Stadt	Aachen	AC
Kreis Aachen	KV Kreis Aachen	Kreis Aachen	ACK
Stadt Bonn	KV Bonn	Bonn	BN
Stadt Düren	KV Düren und KV Jülich	Düren	DN
Stadt Düsseldorf	KV Düsseldorf	Düsseldorf	D
Stadt Duisburg	KV Duisburg	Duisburg	DU
Stadt Essen	KV Essen	Essen	E
Kreis Euskirchen	KV Euskirchen	Euskirchen	EU
Kreis Heinsberg	KV Heinsberg	Heinsberg	HS
Kreis Kleve	KV Kleve-Geldern	Kleve	KLE
Stadt Köln	KV Köln	Köln	K
Stadt Krefeld	KV Krefeld	Krefeld	KR
Stadt Leverkusen	KV Leverkusen	Leverkusen	LEV
Kreis Mettmann	KV Mettmann	Mettmann	ME
Stadt Mönchengladbach	KV Mönchengladbach	Mönchengladbach	MG
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	KV Mülheim/R	Mülheim	MH
Oberberg. Kreis	KV Oberbergischer Kreis	Oberberg	GM
Stadt Oberhausen	KV Oberhausen	Oberhausen	ОВ
Stadt Remscheid	KV Remscheid	Remscheid	RS
RheinBerg. Kreis	KV RheinBergischer Kreis	Berga	GL
Rhein-Erft-Kreis	KV Rhein-Erft-Kreis	Erft	ВМ
Rhein-Kreis Neuss	KV Neuss und KV Grevenbroich	Neuss	NE
Rhein-Sieg-Kreis	KV Rhein-Sieg	Rhein-Sieg	SU
Stadt Solingen	KV Solingen	Solingen	SG
Kreis Viersen	KV Viersen	Viersen	VIE
Kreis Wesel	KV Niederrhein und KV Dinslaken-Voerde-Hünxe	Wesel	WES
Stadt Wuppertal	KV Wuppertal	Wuppertal	W

Anlage 3

Übersicht über die 2.Teilkennzahl der Funkrufnamen im DRK-LV Nordrhein

			EN 40 17 11
0.4-4-	.1. [FMS-Kodierung
	ste i		3.TKZ max. bis:
00		Wache / Unterkunft	08
		(ortsfeste Funkstellen und FMS-Kennzahl für Einsatzzentralen)	ENAC IC II
		c= 1 '.	FMS-Kodierung
		men für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen der Kreisverbände	
01	1	Kreisbereitschaftsleiter	entfällt
	2	Kreisbereitschaftsleiterin	
	3	stv. KreisbereitschaftsleiterIn	
	4	stv. KreisbereitschaftsleiterIn	
02	1	Kreisverbandsarzt/-ärztin	entfällt
	2	stv. Kreisverbandsarzt/-ärztin	
	3	Rotkreuzbeauftragter	
	4	stv. Rotkreuzbeauftragter	
03	1	Fachbeauftragte/r Fernmeldedienst (luK)	entfällt
	2	Fachbeauftragte/r Technik und Sicherheit	
	3	Fachbeauftragte/r Sanitätsdienst	
	4	Fachbeauftragte/r Betreuungsdienst	
04	1	Fü luK-Gruppe (nur 2m-Band)	entfällt
	2	Fü TuS- <u>Fachgruppe</u> (nur 2m-Band)	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	4	Fachbeauftragte/r Pflegehilfsdienst	
05	1	ZFü Einsatzeinheit x (nur 2m-Band)	entfällt
	2	ZFü Einsatzeinheit x (nur 2m-Band)	
	3	ZFü Einsatzeinheit x (nur 2m-Band)	
	4	ZFü Einsatzeinheit x (nur 2m-Band)	
	5	ZFü Einsatzeinheit x (nur 2m-Band)	
06	1	Fü nach örtlicher Regelung	entfällt
	2	Fü nach örtlicher Regelung	
	3	Fü nach örtlicher Regelung	
	4	Fü nach örtlicher Regelung	
07	1	Leitender Notarzt (LNA)	entfällt
08	1	Organisatorischer Leiter RettD (OrgL)	entfällt
09	1	Leiter Wasserwacht	entfällt
	2	Technischer Leiter Wasserwacht	o i i i i i i i i i i i i i i i i i i i
		Leiter Bergwacht	
	4	Technischer Leiter Bergwacht	
	•		FMS-Kodierung
Komm	and	o-, Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge	3.TKZ max. bis:
10	۵. ال	Kommandowagen KdoW /Führungsfahrzeug EE (und luK Bezirksreg.)	08
11		Einsatzleitwagen ELW 1	08
12		Einsatzleitwagen ELW 2	08
13		Einsatzleitwagen ELW 3	08
14		Mobile Besprechungseinrichtung luK	08
15		Funkkraftwagen Funktachnik CW luk	08
		oder Gerätewagen Funktechnik GW luK	
4.6		oder Luftbeobachter LuB	00
16		Fernsprechkraftwagen FeKW luK	08
18		Personenkraftwagen PKW	08
19		Mannschaftstransportfahrzeug MTF oder Mehrzweckfahrzeug MZF	08

Düet une	l Gerätewagen	FMS-Kodierung 3.TKZ max. bis:
50	Voraus-Rüstwagen VRW	08
51	Rüstwagen RW 1	08
52	Rüstwagen RW 2	08
53	Rüstwagen RW 3	08
58	Gerätewagen Wasserrettung GW-W	08
59	Sonstige Gerätewagen GW, GW-TuS (EE und Fachgruppe TuS)	08
	The state of the s	FMS-Kodierung
Wechsell	ader-Fahrzeuge	3.TKZ max. bis:
65	Wechsellader-Fahrzeug WLF 18 Tonnen	12
66	Wechsellader-Fahrzeug WLF 18 Tonnen	
		FMS-Kodierung
Sonstige	Fahrzeuge und Boote	3.TKZ max. bis:
72	Kleineinsatzfahrzeug KEF	08
73	Kombi Soziale Betreuung (EE, Bund und Land)	08
74	Lastkraftwagen (Pritsche), LKW Betreuung (EE, Bund)	08
75	Gerätewagen Licht GW-Licht	08
76	Krad	08
79	Mehrzweckboot MZB	08
		FMS-Kodierung
	dienstfahrzeuge und Rettungsboot	3.TKZ max. bis:
80	PKW des med. Transportdienstes MTDW	04
81	Notarztwagen NAW	04
82	Notarzt-Einsatzfahrzeug NEF	04
83	Rettungstransportwagen RTW	20
85	Krankentransportwagen KTW, KTW B (EE, Bund und Land)	24
86	Krankentransportwagen 3/4 Tragen KTW-4 (EE Bund)	04
87	Großraum-Kranken- uRettungswagen GKTW u. GRTW	04
88	Rettungsboot RTB	04
89	Gerätewagen Sanitätsdienst GW-San (EE, Land) oder	04
	Arzttruppkraftwagen AtrKW (EE, Bund),	
	Sonstige Rettungsdienstfahrzeuge	
		FMS-Kodierung
	stellen, Gefahrgut- und ABC-Fahrzeuge, Funkgeräte	3.TKZ max. bis:
90	Unfallhilfsstellenanhänger u. Absetzbehälter-UHS UHSA u. AB-UHS	08
96	LKW Dekon-V	08
98	Handfunkgeräte u. mobile Funkgeräte, Wenigkanaltechnik	08
99	Handfunkgeräte u. mobile Funkgeräte, Vielkanaltechnik	08

Anlage 4

Sonderregelungen zu den Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen

A KV Düren und KV Jülich

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Düren</u> entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Jülich</u> erhalten zur Unterscheidung <u>zusätzlich</u> als erste Teilkennzahl die Ziffern "06" vorangestellt.

B KV Neuss und KV Grevenbroich

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Neuss</u> entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Grevenbroich</u> erhalten zur Unterscheidung zusätzlich als erste Teilkennzahl die Ziffern "02" vorangestellt.

C KV Niederrhein und KV Dinslaken-Voerde-Hünxe

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Niederrhein</u> entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. –funktionen im <u>Kreisverband Dinslaken-Voerde-Hünxe</u> erhalten zur Unterscheidung <u>zusätzlich</u> als erste Teilkennzahl die Ziffern "<u>03</u>" vorangestellt.